Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
51/512/21

Vorlage-Nr.:
0375/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.03.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einrichtung zur Freizeitgestaltung in Meschenich und Zollstock 4294/2007

Im Stadtbezirk Rodenkirchen sind für den Stadtteil Meschenich ein neuer Bolzplatz und für Zollstock eine Skateranlage vorgesehen.

1. Welches Grundstück wurde in Meschenich für das Errichten eines Bolzplatzes inzwischen gefunden, wie ist der Stand der Finanzierung, wann kann mit einer Inbetriebnahme gerechnet werden?

2. Wann ist die Installation der Skateranlage auf der Kierberger Straße in Zollstock in Auftrag gegeben worden, wann wird diese Anlage tatsächlich installiert und zu welchem Zeitpunkt ist mit der Freigabe zur Benutzung zu rechnen.

Herr Deitert bittet die Verwaltung um einen aktuellen Sachstand zum 1. Punkt der Anfrage.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Wie aus einem Höhenlinienplan des für die Errichtung eines Bolzplatzes vorgesehenen Grundstückes in der Zaunhofstraße in Köln-Meschenich ersichtlich wurde, befindet sich dort im Untergrund eine Rohölpipeline. Die Eigentümerin dieser Pipeline, die NWO-Nord-West-Oelleitung GmbH, hat mitgeteilt, dass für die Grundstücke oberhalb der Pipeline ein absolutes Bau- und Einwirkungsverbot besteht. Es dürfen dort keine Bodenbewegungen stattfinden.

Dies gilt auch für das von der Liegenschaftsverwaltung vorgeschlagene Grundstück in der Kettelerstraße. Auch hier verläuft im Untergrund die Pipeline.

Ein weiteres Grundstück wurde geprüft und konnte aus lärmtechnischen Gründen nicht für die Herrichtung eines Bolzplatzes in Betracht gezogen werden.

Nun sucht die Liegenschaftsverwaltung weiter nach einem geeigneten Grundstück